



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0026

Personalmehrbedarf beim Stadtplanungsamt für die Entwicklung von Konversionsflächen

---

### Beschluss Nr. 0586

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. im Stadtplanungsamt für die Entwicklung der Konversionsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Organisationsstruktur erforderlich ist, die die Erarbeitung von integrierten Planungskonzepten von freiwerdenden Konversionsflächen (Behördenstandorte) übernimmt. Darüber hinaus sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung der Behörden zu schaffen.
2. diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten des Stadtplanungsamts abgedeckt werden können und daher eine Personalzusetzung von zwei Stellen in der Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt eingerichtet werden soll.

II. Es wird beschlossen:

1. Zum Stellenplan 2022/2023 werden beim Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6102 „Stadtentwicklung“ zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A13h.D./E13 TVöD geschaffen. *Das Stellenbesetzungsverfahren kann Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes durch die Aufsichtsbehörde 2022/2023 überplanmäßig ab 01.10.2021 besetzt eingeleitet* werden. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von *50.660 67.300* Euro im Jahr *2021 2022* bzw. in Höhe von jährlich 202.640 Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab *2022 2023*. *Die Mehrkosten für 2021 werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernats IV finanziert*. Die erforderlichen Mittel ab 2022 werden *von* Dezernat IV/61 *zugesetzt. zum HH 2022/2023 angemeldet*.
3. Für die Beauftragung von Gutachten und Untersuchungen entstehen Sachmittelausgaben in Höhe von 225.000 Euro p.a.. Die erforderlichen Mittel *in Höhe von 112.500 Euro für 2022 und 225.000 Euro für 2023* werden *aus Überleitungsmitteln von des* Dezernat *es* IV/61 *finanziert. zum HH 2022/2023 angemeldet*. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.

4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01. **09.2021** **2022** um 2 VZÄ zu erhöhen

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender